Rot = gesetzliche Festlegung
Blau = Festlegung der Stadt Dessau-Roßlau
Gelber Kasten = Erläuterungen zu einzelnen Festlegungen
Lila = Arbeitshinweise

Auszug aus der Bewertungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau

Teil „Bestände im Archivwesen“

Dieser Teil der BewR regelt die Erfassung und Bewertung von Archivgut im Stadtarchiv sowie den in der Verwaltung geführten Archiven.

Nach § 8 Abs. 2 Landesarchivgesetz gilt Archivgut als Kulturgut und die Landesarchive haben dieses Archivgut auf Dauer sicher zu verwahren und vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Nutzung zu schützen. Dies gilt nach § 11 Abs. 2 S. 2 Landesarchivgesetz analog für kommunale Archive. Die Bewertung erfolgt damit nach Versicherungswerten soweit keine Anschaffungskosten vorliegen. Hilfsweise kann ein Erinnerungswert angesetzt werden (vgl. Punkt 5.7 BewertR LSA). Dabei fließen die erworbenen Objekte in die zu bildenden Bestandsgruppen mit ihren Anschaffungskosten ein.
Sind Anschaffungen durch Fördermittel bzw. Spenden finanziert wurden ist dies mit dem entsprechend Wert anzugeben.

Dabei dürfen nur Objekte / Sammlungen bewertet werden, welche sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau befinden.

Die Bewertung des Archivgutes ist fachlich umstritten. So plädieren Kommunen für oder gegen eine Bewertung. In der Stadt Halle werden diese Archivgüter nach Archivbestand (Titel) teilweise mit einem Erinnerungswert angesetzt. In Magdeburg wird die gesamte Gruppe mit einem Erinnerungswert angesetzt.

Die Bewertung wird wiederum unterstützt durch die Dokumentation der Projektgruppe des Innovationsring NKR Schleswig Holstein, die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv im Zusammenhang mit dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg sowie beispielsweise der Stadt München (Wert des Archivgutes = 7,4 Mio. EUR).

In Teilen weisen die Bestände des Stadtarchives eine Ähnlichkeit mit den Beständen im Museum für Stadtgeschichte sowie der wissenschaftlichen Bibliothek auf. Um hier eine einheitliche Herangehensweise zu gewährleisten, sollten daher auch die Bestände im Stadtarchiv bewertet werden.

Ermittlung der Versicherungswerte für Bestände ohne Anschaffungskosten

Bei den Aktenbeständen des **Verwaltungsarchivs sowie bei Teilen des Stadtarchivs** handelt es sich um selbst erstellte Akten der Fachämter und Einrichtungen. Eine Erfassung und Bewertung unabhängig vom Herstellungszeitpunkt (vor oder nach 1945, vor oder nach 1990) erfolgt daher nicht. Dies gilt analog für die noch in den Ämtern geführten Archive (Stadtkasse, Baudezernat etc.) angewandt.

Archivgut im **Endarchiv**, welches für die Geschichte und Rechtsbelange der Stadt einen wertvollen und einmaligen Wert besitzt, wird, soweit keine Anschaffungskosten vorliegen, mittels eines Versicherungswertes bewertet.

Dies betrifft u.a.

Selekte (Städtische Urkunden und Verträge (älteste Urkunde von 1336), Bürgerbücher (ab 1558) und Handschriften, Karten, Pläne und Bauzeichnungen),

Nachlässe (Archivalien privater Herkunft, Nachlässe u. a. von: Heinrich Lindner (1800-1861, Historiker, Lehrer und Bibliothekar), Heinrich Peus (1862-1937, Sozialdemokrat), Hans Schmidt (1879-1958 Gartenbaudirektor), Günter Eisenhardt (1933-2003, Musikwissenschaftler und Komponist), Parteien und Organisationen -Kulturbund Dessau-Wörlitz, Volkssolidarität, Briefmarkensammlung, Unterlagen Verein "Merkur" u. a.),

Firmen- und Wirtschaftsunterlagen (Firmenarchiv des VEB Bau Dessau (Kreisbaubetrieb), VEB HAG Reko, VEB Backhefe u. a.),

Archiv des Anhaltischen Theaters Dessau (1794-1945),

Archivische Sammlungen (Sammlung Bauhaus, Sammlung Einzelstücke, Zeitgeschichtliche Dokumentation, Film- und Tonarchiv, Plakatsammlung, Sammlung Siegel und Stempel, Sammlung NS-Zeit u. a.),

Zeitungssammlung, “Anhalter Anzeiger” und seine Vorläufer (1763-1945), Volksblatt für Anhalt (1892-1933), Freiheit / Mitteldeutsche Zeitung (ab 1945), Mitteldeutsche Neueste Nachrichten/Tageblatt (1952-1991), Liberal- Demokratische Zeitung (1959-1979), Dessauer Zeitung (1962-1971) u. a.,

Fotoarchiv (etwa 70.000 historische und zeitgeschichtliche s/w-Fotos, Farbfotos, Digitalfotos, Dias, Glasnegative, Ansichtskarten; laufende stadtgeschichtliche Bilddokumentation),

Dienstbibliothek (Präsenzbibliothek, derzeit 11.000 Medieneinheiten, u. a. zur allgemeinen Stadt- und Regionalgeschichte, zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich, zum Bauhaus und zur Dessauer Industriegeschichte)

Die Bewertung gleichartiger Vermögensgruppen wie z.B. die Zeitungssammlung in unterschiedlichen Einrichtungen (wissenschaftliche Bibliothek / Stadtarchiv) ist abzustimmen und gleichartig zu gestalten, soweit keine Besonderheit dagegen sprechen.

Die Bewertung der Bestände erfolgt nach Bestandsgruppen (Sammlungseinheiten). Der Versicherungswert wird durch den Leiter des Stadtarchivs auf der Basis persönlicher Einschätzungen, Auktionen, Kataloge, Leihverträge und sonstigen Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt. Dabei kann für die Bestandsgruppe auch ein Mittelwert aus der Einzelbewertung einzelner Objekte herangezogen werden. Dies ist bei der Bewertung entsprechend zu begründen. Die Bildung der Sammlungsgruppen erfolgt nach der Tektonik des Stadtarchivs durch den Leiter der Einrichtung im Rahmen des Bewertungsprozesses, wobei einzelne Gruppen der Tektonik zu einer Sammlungsgruppe zusammengefasst werden können.

Beispiel:
Das Fotoarchiv umfasst insgesamt 70.000 Bilder. Pro Bild wir ein Versicherungswert von beispielsweise 1 EUR angesetzt. Folglich hat das gesamte Fotoarchiv einen Buchwert von 70.000 EUR. Dieser wird in die Anlagenbuchhaltung als ein Inventargut aufgenommen.

Die Versicherungswerte sowie die Anschaffungskosten sind nach den bewertungsrelevanten Bestandsgruppen in eine Bewertungsübersicht (siehe Anlage 1 zur Bewertungsrichtlinie „Bewertungsübersicht“) aufzunehmen. Die Übersicht mit den Bewertungsergebnissen muss mindestens folgende Inhalte enthalten:

a. Bezeichnung der enthaltenen Inventargüter
b. Anzahl der Inventargüter der Bestandsgruppe
c. Angabe des Versicherungswertes je Inventargut bzw. Darstellung der Ermittlung des Mittelwertes für die Bestandsgruppe
d. Angabe der Anschaffungskosten für erworbene Inventargüter, ggfls. Angabe der Zuweisungen/Spenden incl. Haushaltsstellen
e. Angabe des Gesamtversicherungswertes der Bestandsgruppe
f. eine nachvollziehbare Begründung / Dokumentation, wie der Wert eingeschätzt wurde (z.B. persönliche Einschätzung des Leiters, Vergleich mit Katalogwerten bzw. Auktionspreise etc.)

Durch die Bildung von Bestandsgruppen wird der Bestand des Stadtarchivs in einer geringen Anzahl an Inventarnummern (Sammlungseinheiten) der Anlagenbuchhaltung abgebildet. Dies entspricht der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der Gruppenbewertung.

Diese Verfahrensweise ist erforderlich, um den Aufwand im Rahmen der Ersterfassung und Bewertung zu begrenzen und steht daher im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit. Die vorhandene Inventarisierung im Stadtarchiv kann grundsätzliche beibehalten bzw. vervollständigt werden.

Inventarisierung der Bestände

Die Inventarisierung des Stadtarchives erfolgt nach konkreten Regelungen in einer speziellen Software und ist nach einer bestimmten Tektonik (Gliederung des Archivs in Gruppen) aufgebaut. Im Rahmen der Einführung der Doppik sind an dieser einheitlichen Inventarisierungsform keine Änderungen erforderlich.

Die bewertungsrelevanten Bestandsgruppen, welcher der Tektonik des Archives entsprechen, werden in der Anlagenbuchhaltung als ein Inventarobjekt erfasst.

Damit kann die Verknüpfung zwischen Anlagegut (Inventarobjekt), Zusammensetzung der Bestandsgruppe und Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden.

Durch diese Herangehensweise wird auch sichergestellt, dass Zu- und Abgänge in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt werden können.
Leihgaben anderer Kommunen, Privatpersonen, Stiftungen bzw. Einrichtungen (Die Stadt ist Leihnehmer) werden grundsätzlich nicht inventarisiert und bewertet. Bei Dauerleihgaben ist im Einzelfall zu entscheiden, ob diese im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau stehen.

Dies gilt analog für Objekte mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen sowie für **Depositalgut**, welche der Stadt zur Aufbewahrung unter Wahrung der Eigentumsrechte nach § 5 des Landesarchivgesetzes analog übergeben wurden.

Leihgaben an andere Kommunen bzw. Einrichtungen (Die Stadt ist Verleiher) werden inventarisiert und bewertet.

Über beide Arten der Leihgabe sowie Objekten mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (z.B. Bodenreformbestände) ist eine separate Bestandsliste (Bezeichnung des Objektes, Leihnehmer, Leihgeber) zu führen (siehe Anlage 3 zur BewRL - Leihgaben). Dabei handelt es sich ausschließlich um Dauerleihgaben. Der Nachweis kurzfristiger Leihgaben erfolgt durch Leihverträge bzw. Empfangsbekenntnisse.

Abschreibung von Kunst- und Kulturgegenständen

Die Regelung zur Abschreibung von Kunst- und Kulturgüter in der Anhaltischen Gemäldegalerie gilt analog.

Anlage 1 zur Bewertungsrichtlinie „Bewertungsübersicht“
Bewertungsübersicht nach Bestandsgruppen*

Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren

Fotoarchiv
Anzahl: 70.000

geschätzter Versicherungswert pro Foto/Dia = 1 EUR

Gesamtwert: 1 EUR x 70.000 Fotos/Dias= **70.000 EUR**

Begründung zur Ermittlung der Versicherungswerte:

Handschriften
Anzahl: 70

Handschrift A	1.000 EUR
Handschrift B	4.900 EUR
Handschrift C	500 EUR
Handschrift D	100 EUR
Handschrift E	2.500 EUR

Mittelwert: 1.800 EUR x 70 Handschriften = **126.000 EUR**

Begründung zur Ermittlung der Versicherungswerte:

Bewertung nach Anschaffungskosten

Jahr 1992 / HHStelle 35200.93516 / Buch X / Anschaffungskosten	500 EUR
gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt / HHStelle 35200.36110	*500 EUR*
Jahr 1998 / HHStelle 35200.93516 / Buch Y / Anschaffungskosten	1.000 EUR

_____
Datum / Unterschrift

***Die genannten Versicherungswerte und Anzahlangaben dienen nur zur beispielhaften Erläuterung des Bewertungsverfahrens.**